

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 4. Merz. 1782.

I Warnungs-Anzeige.

S ist ein Jude Namens Levin Moses weil er einen Postillion auf öffentlicher Landstrasse ermordet und den Postwagen beraubet, mit dem Rade von unten herauf vom Leben zum Tode gebracht, und sein Körper auf das Rad geflochten worden. Berlin den 18. Febr. 1782.

Königl. Preuß. General-Postamt
von Werder.

II Offener Arrest.

Bielefeld. Der hiesige Schutz-Jude Marcus Jacob hat sich unermüdend gefunden, seine Gläubiger zu befriedigen, und deshalb dieselbe zu einer gütlichen Verhandlung und Bewilligung eines Accords zu bewegen gesucht.

Damit nun dieselbe dabey vollkommen gesichert werden mögen; so wird hierdurch über des Marcus Jacob Vermögen ein allgemeiner offener Arrest erlassen, und deshalb allen und jeden welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, wie es nur Rahmen haben mag, in Besitz haben, angedeutet, dem Marcus Jacob nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gericht fordersamst getrenlich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daray habenden Rechte, in das gerichtliche Depositi-

tum abzuliefern: mit ausdrücklicher Warnung, daß wenn demohnerachtet dem Marcus Jacob etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

III Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Krieges- und Steuer-Rath von Hohenhausen aus einer von der Stadt Herford her weiland bewittweten Lucie von dem Busche gebohrne von Münchenhausen auf Haddenhausen am Michaelis-Tage 1632. ausgestellten Obligation über 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Zhhr., welche nachher auf den Drost Johann Philipp v. d. Busche zu Schlüsselberg, demnach auf den Geheimen-Rath Johann Elsmor August v. d. Busch, und von diesem hinwiderum auf den Vice-Oberstallmeister Friderich August und Hauptmann Wilhelm Christian von dem Busche gekommen, und von diesen an den gedachten Krieges- und Steuer-Rath von Hohenhausen cedirt worden, die gedachte Summe von der Stadt

Herford zu fordern hat, und wegen dessen Legitimation zu dieser Forderung, da die Beschreibung darüber in einem Brande verlohren gegangen, die öffentliche Vorladung aber daran etwa Anspruchmachenden erforderlich ist, deshalb auch Terminus vor dem Deputato Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, Regierungsrath Widelind auf den 4ten May d. J. präfigirt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem gedachten bey der Stadt Herford stehenden von der Lucie von Münchhausen verwittweten vbn dem Busch auf Haddenhausen am Michaelis-Tage 1632, angeliehenen Capital der 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Thaler nebst rückständigen Zinsen seit 1722, einige Ansprüche zu haben vermeinen, ingleichen diejenigen, welche die über diese Forderung sprechende Original-Obligation etwa in Händen haben, und sich daraus ein Recht anmaßen mögten, zu An- und Ausföhrung ihrer Ansprüche durch dieses offene Proclama unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst nicht weiter damit gehöret, ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren aus der Original-Obligation etwa zu entnehmenden Ansprüchen präcludirt, und der Krieger- und Steuer-Rath von Hohenhausen als Cessionarius der Gebrüder Frid. August u. Wilhelm Christian von dem Busche für den alleinigen rechtmäßigen Besitzer der gedachten Forderung geachtet werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und werden schließlich den Unbekannten die Justiz-Commissarien Stude, Aschoff und Dieckmann, um sich an solche zu wenden, vorgeschlagen. Ubrkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertiget, und bey selbiger sowohl, als bey den Hannoverischen und Osnabrückischen Justiz-Canzleyen angeschlagen, auch den Mindenschen Hannoverischen und Osnabrückischen Anzeigen so wie den Lippstädter Zeitungen zu

dreyen mahlen eingerückt worden. So geschehen Minden am 8ten Januar 1782.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Hun fand und fügen hierdurch zu wissen: nachdem die Ehefrau des vormahligen Besitzers der Stette Nr. 33. zu Neuenkück Amts Schlüsselburg Johann Heinrich Danckmeyer, wider gedachten ihren Ehemann klagen angebracht, daß derselbe sie seit 6 Jahren bösllich verlassen, und, weil ihr sein Aufenthalt unbekandt, um dessen öffentliche Vorladung und Trennung der Ehe gebethen; als lassen wir Euch den Johann Heinrich Danckmeyer hiermit vorladen, euch bis zu den ein für allemahl auf den 31ten May a. c. bey dem Euch zum Assistenten zugeordneten Assessor Aschoff zu stellen, und was ihr gegen die Klage einzuwenden habt, demselben anzuzeigen, und mit gehöriger Instruction zu versehen: Solltet ihr euch aber bis zu der am 31ten May c. bestimmten Frist nicht melden, so habt ihr zu gewärtigen, daß die von eurer Ehefrau der Klägerin wider euch angegebene Umstände für eingestanden gehalten, ihr aller dagegen euch etwa zu setzenden Einwendungen für verlustig erkläret, diesem gemäß ihr für einen bösllichen Verlasser und für den schuldigen Theil gehalten, das Band der Ehe zwischen euch und der Klägerin getrennet, und letzterer eine anderweite Verheyratung werde nachgelassen werden. Ubrkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertiget, und bey Unserer gedachten Regierung angeschlagen und in dem hiesigen Intelligenz-Blade sowohl, als in den Lippstädter Zeitungen zu dreyen mahlen eingerückt worden. So geschehen Minden am 22ten Febr. 1782.

An statt und von wegen Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majest. ic. v. Dörnberg.

Amt Schildesche. Demo

nach die Coloni Johann Hermann Meyer zu Drever, Albert Herman Lüking und Johann Hermann Ripp angezeigt, welchergestalt derjenige Fahr- und Treibweg, welchen sie unter des Meyers zu Drever aus der aufgehobenen Gemeinheit, Ripp's Heide genannt, erhaltenen und bereits urbar gemachten Grundstücke her, und von da weiter bey Lüking's Kotten vorbey durch die sogenannte Heerkamps-Strasse zu nehmen befügt wären, einer unumgänglich nöthigen und dabey kostbaren Besserung bedürfte, welche von allen Interessenten bewerkstelliget werden müste, diese aber nicht sämtlich bekannt wären, weßhalb sie bitten wollten, dieselben öffentlich und sub präjudicio verabluden zu lassen, und dann diesem Gesuch deferret worden: Als werden hiemit alle und jede, welche den obbesagten und beschriebenen Treib- und Fahrweg zu brauchen sich berechtiget halten, edictaliter verabludet, sich in Termino den 27ten April zu Bielsfeld am Gerichtshause entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche an den Weg anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit der habenden Gerechtfame werden präcludiret und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Amte Schildesche. Alle und jede welche an den Königl. Eigenbehörigen Coloni Christoph Cedar No. 3. B. Gelsenkirchen aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 4. May c. edict. verabludet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St.

Alle und jede welche an die Wittve Niederlohmann zu Föllbeck und deren habenden Erbpacht aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum

den 13ten Apr. c. edictal. verabludet. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in besagtem Termin den 13ten April zur Subhastation des zur Concurs-Masse gehöriigen Wohnhauses auch Garten und Feld-Landes (wovon der Anschlag bey dem Mindenschen Adress-Contoir auch einzusehn) geschritten werden wird. S. 2tes St. d. N.

Amte Werther. Sämtliche Gläubigere des Coloni Wesselschmidt No. 26. B. Rodenhagen, werden ad Terminum den 1. May c. edictal. verabludet. S. 5. St.

Tecklenburg. Alle diejenige welche an Christian Fennehermann zu Ladebergen aus einem Darlehn oder sonstigen Contracte rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 26ten Febr. 19. Merz und 16. April c. edictaliter verabludet. S. 7. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachstehende dem Casono Rahtert Nr. 2. zu Todtenhausen gehöriige in der hiesigen Feldmarck belegene Landschazpflichtige Ländereyen nemlich: 2 Morgen Zinsland bey dem Wallfahrts Teiche mit 3 Schfl. Zins-Gerste beschwert zu 50 Rthlr. taxiret. 4 Morgen doppelt Einfals- und Zinsland bey dem Wallfahrts Kirchhofe zu 80 Rthlr. taxiret. 2 Morgen Zinsland in der Hahnebeck mit 3 Schfl. Zins-Gerste beschwert zu 50 Rthlr. taxiret. 3 Morgen doppelt Einfalsland auf dem Ziegelfelde zu 60 Rthlr. taxirt, sollen öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 15ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; woben zur Nachricht dienet daß die Taxe der Ländereyen, bey dem Gerichte eingesehen werden kan, und die Subhastation Vormittags geschlossen, mithin nachher kein ferneres Geboth angenommen wird.

Der dem hiesigen Bürger und Brantesweimbrenner Friderich Schmidt gehö-
rige, vor dem Simeonis-Thore bey dem
alten Graben belegene Garten, welcher
nach der Abtretung, fünf gute Achtel Mor-
gen hält und mit Einschluß der darin be-
findlichen Obst-Bäume und Laube, zu 133
Rthlr. taxirt ist, soll öffentlich verkauft
werden. Die lusttragende Käufer können
sich dazu in Termino den 15ten May a. c.
Vormittages um 10 bis 12 Uhr vor dem
hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, die Be-
dingungen vernehmen und auf das höchste
Gebot, dem Befinden nach, des Zuschla-
ges gewärtig seyn. Wobey zur Nachricht
dient, daß des Vormittages die Subha-
station geschlossen und nachher ein ferneres
Gebot nicht angenommen werden soll.

Es sollen die dem Colono Rodenberg
Nr. 3. zu Rutenhausen gehdrige in der
Hahnebeck belegene drey Morgen in 2 Stük-
ken bestehende doppelt Einfals und Land-
schazpflichtige Ländereyen, so überhaupt
zu 66 Rthlr. taxirt worden auf Anhalten
der Zinsberrschaft in Termino den 25ten
May öffentlich veräußert werden. Lusttra-
gende Käufer können sich sodann Vormit-
tags um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichte
einfinden, ihr Gebot erdfuen, und dem
Befinden nach des Zuschlages gewärtig
seyn; wobey zur Nachricht dient, daß die
Subhastation des Vormittags geschlossen,
und nachher kein ferneres Gebot ange-
nommen werden wird.

Es sind die Erben des Canzley-Secreta-
rii Velitz in Minden Willens ihren
freyen Meißel oder Meißer Saat-Kamp,
welcher nach Hausberge hin, zwischen Wit-
zenhausen und Holzhausen gelegen ist, und
bevorstehenden Michaeli pachtlos wird, in
Termino den 9ten Martius d. J. als am
nächstfolgenden Sonnabend Vormittags
von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2
bis 5 Uhr auf dem Keller zu Hausberge
Pausch und Bogenweise unter denen als-
dann bekant gemacht werdenden Bedingun-

gen im Fall annähmlich geboten werden
wird, durch einen freywilligen Verkauf
abzustehen; wiebrigensfalls aber von Mi-
chaeli 1782. an, von neuen auf 5 oder 6
Jahre zu verpachten; als worzu alle die zu
Contrahirung des Kaufs oder in dessen Ent-
stehung der Pachtung Lust haben, hiezu
durch eingeladen werden.

By dem Kaufmann Joh. Herm. Wögele
ist zu haben; guter frischer Braun-
schweigischer Gartensaamen; frischer neuer
Klee- und Steinkleesaamen, wie auch alle
Sorten von Gewürz-Farbe-Eisen- und fette
Waaren in billigen Preisen.

Der Kaufman J. H. Chr. Meyer oben dem
Markte hat wiederum ganz frischen
und aufrichtigen Braunschweiger Garten-
saamen; ungleichen verschiedene Sorten
Vicebohnen und ganz frühe Erbsen in billi-
ge Preise zu verkaufen.

Rhaden. Bey dem hiesigen
Schutzjuden Isaac Nathan ist Ross-
und Kalbleder vorrätig; wozu sich Kauf-
lustige einfinden wollen.

Herford. Zum Verkauf des dem
Bürger und Maurer Strotmann zuhdrigen
allhier vorm Kennthore belegenen Gar-
ten, sind Termini auf den 29ten Jan. 26.
Febr. und 9ten April. c. angesetzt; und zu-
gleich diejenigen so daran ans dinglichen
Rechten Anspruch zu haben glauben, ver-
abladet. S. 1tes St. d. A.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem
jetzigen Bageschreiber und Aufseher Luter
in Grieth im Ekevischen zugehörigen, in
hiesiger Stadt sub Nr. 246. belegenen Bür-
gerhauses und dessen Garten an der Kottel-
becke vor dem Ostthore, sind Termini auf
den 5ten Febr. 5ten März und 2ten Apr. c.
angesetzt; und zugleich die Anspruch haben-
de real Gläubigere des Luter edictal. ver-
abladet. S. 1tes St. d. A.

Bielefeld. Zum Verkauf des

rer im 51. St. 6. 3. beschriebenen Immobilien des Verukinmachers Stegemann des ältern, sind Termin auf den 21. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. angelegt.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Zecklenb. Lingenischer Regierung, sollen die in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene Kumperschen Immobilien, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein auch beim Mindenschen Adresscomtoir einzusehen) in Termino den 27. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 4. St. d. N.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiedurch zu wissen, daß zu judiciummäßiger Berichtigung des einer Stieftochter der gewesenen Witwe weiland Färber Sohlmann, jetzt verehelichten Färberinn Busch zuständigen Abdicati die gerichtliche Subhastation des hiesigen Bürger Hauses sub Nr. 58. mit einem Hinterhause und Stallungen und des Gartens bey der Tränke vor dem Osterthore erkandt werden müssen. Wir subhastiren und bieten daher beides. 1) das Haus, welches nebst Zubehör zu 567 rthlr. 1 ggr. 4 pf. 2) den Garten, welcher zu 47 rthlr. 18 ggr. durch beedete Schätzer veranschlagt worden, und wovon die aufgenommenen Taxe zu allen Zeiten hieselbst eingesehen werden kann, hiemit zum öffentlichen Verkauf aus, beziehen zur gerichtlichen Licitation Terminos auf den 9. April den 7. May und den 4. Jun. dieses Jahres, und laden Kauflustige ein, sich Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte auf dem Rathhause einzufinden, da denn im letztern peremptorischen Termino, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen und nachher kein weiteres Erbieten oder Widerspruch zugelassen werden wird. Auch werden alle diejenigen, welche an diesem Hause und Garten ein dingliches Recht von Eigenthum Verpfändung oder aus sonstigen Grunde

zu haben glauben, ebichaliter citiret, diese ihre Ansprüche binnen denen gesetzten 3 Monaten und längstens im letztern Termino bey hiesigen Gerichten anzumelden, zugleich ihre Beweismittel und Urkunden darüber beyzubringen, und die Forderungen zu rechtfertigen, mit Verwarnung, daß nach Ablauf der letztern Tage-Fahrt auf die ausgebliebenen nicht weiter geachtet, solche mit ihren Ansprüchen an die ausgebotene Grundstücke präcludiret, ihnen gegen die übrigen sich gemeldeten real-Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget und die aufkommende Kauf-Gelder an letztere, so weit solche zureichen, ausgezahlt werden sollen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß verschiedene zum Lübtingschen Concurse gehörige Waaren, welche größtentheils aus Eisen und Stahl bestehen, in Termino Donnerstags den 21ten Martii dieses Jahres in der Lübtingschen Wohnung Vor- und Nachmittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kauflustige haben sich daher gedachten Tages Morgens 9 Uhr einzufinden und zu gewärtigen, daß auf jedesmaliges höchstes Erbieten der Zuschlag erfolgen wird, jedoch gereicht einem jeden zur Nachricht, daß kein Stück ohne baare Bezahlung verabsolget werden kann.

Warenholz. Nachstehende Pferde und Füllen sollen den 21sten und 22sten März zu Warenholz in der Graffschaft Lippe zwischen Rinteln und Minden belegen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Louisd'or zu 5 Rthlr. Ducate zu 2 Rthlr. 30 Mgr. oder auch Conventionsmäßiger Silbermünze verkauft werden:

a. Hengste und Wallachen.

- 1) Ein hellbrauner Anglischer, senner Wallache.
- 2) Ein hellbrauner Wallache.
- 3) Ein Achtjähriger brauner Wallache.
- 4) Ein Siebenjähriger gelber, Senner

Wallache II Quartier I und einen halben Zoll hoch. 5) Ein Siebenjähriger Rothschimmel, Senner Wallache II Quartier I und einen halben Zoll hoch. 6) Ein Vierjähriger schwarzbrauner Senner Wallache II Quart. 2 Zoll hoch, linkenweißen Hinterfuß und kleinen Zeichen vor dem Kopfe. 7) Ein Vierjähriger hellbrauner Wallache mit einem Zeichen vor dem Kopfe. 8) Ein Vierjähriger Rothfuchs-Hengst mit einer Wleffe II Quart. hoch, Senner Race. 9) Ein Dreyjähriger Rothfuchs-Hengst mit einer Wleffe, Senner Race. 10) Ein Dreyjähriger Rothfuchs-Hengst mit einem Zeichen vor dem Kopfe, Senner Race. 11) Ein Dreyjähriger hellbrauner Wallache, Engl. Race. 12) Ein Dito. 13) Ein Dreyjähriger schwarzbrauner Wallache mit einem Zeichen vor dem Kopfe, Engl. Race. 14) Ein Dreyjähriger hellbrauner Wallache, Engl. Race. 15) Ein Zweijähriger Rothfuchs-Hengst mit einem Stern, Senner Race. 16) Ein Zweijähriger Rothfuchs-Hengst, Engl. Race. 17) Ein Zweijähriger schwarzbrauner Hengst, Engl. Race. 18) Ein Zweijähriges Kirschbraunes Hengst-Füllen mit einer schmalen Wleffe, Senner Race. 19) Ein Jähriges Rothfuchs-Hengst-Füllen mit einer schmalen Wleffe und weißen Hinterfuß, Engl. Race. 20) Ein Jährig Zobel-Fuchs-Hengst-Füllen mit einem kleinen Zeichen vor dem Kopfe, Senner Race. 21) Ein Jährig hellbraunes Hengst-Füllen mit einem weißen Hinterfuß, Senner Race. 22) Ein jähriger Fuchs-Hengst-Füllen mit einem kleinen Stern, Senner Race.

b. Stuten und Stutfüllen.

23) Eine hellbraune Stute vom Senner trüchtig, Engl. Race. 24) Eine Zwölfjährige braune Senner Stute. 25) Eine Zehnjährige schwarze Stute, Sabbabürger Race. 26) Eine Neunjährige dergleichen. 27) Eine Neunjährige schwarze Stute, Dänischer Race. 28) Eine Neunjährige dunkelbraune Stute. 29) Eine Achtjährige dun-

kelbraune Stute von einem Senner trüchtig, Hejaischer Race. 30) Eine Siebenjährige Fuchs-Stute, von einem Senner trüchtig, Engl. Race. 31) Eine Sechsjährige Fuchs-Stute, Engl. Race. 32) Eine Sechsjährige Zobel-Fuchs-Stute mit einer schmalen Wleffe II Quart. 2 Zoll hoch, Senner Race. 33) Eine Sechsjährige Zobel-Fuchs-Stute mit einer schmalen Wleffe II Quart. 3 Zoll hoch, Senner Race. 34) Eine Fünfjährige hellbraune Stute mit einer schmalen Wleffe, Senner Race. 35) Eine Vierjährige Zobel-Fuchs-Stute mit breiter Wleffe und zwei weißen Hinterfüßen, Senner Race. 36) Eine Vierjährige braune Stute, Senner Race. 37) Eine Vierjährige schwarze Stute, Senner Race. 38) Ein Zweijähriges hellbraunes Stutfüllen, Engl. Race. 39) Ein Dito braunes mit einem Zeichen vor dem Kopfe. 40) Ein Zweijähriges Fuchs-Stutfüllen, Senner Race. 41) Ein Zweijährig schwarzes Stutfüllen mit einem Stern. 42) Ein Dito Schimmel, ein Senner. 43) Eine Dito Schimmel mit einer Wleffe, Senner Race. 44) Ein jähriges hellbraun Stutfüllen, Senner Race. 45) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen mit einer schmalen Wleffe und Schnippe auf der Nase, Senner Race. 46) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen mit einer schmalen Wleffe und Schnippe auf der Nase, Senner Race. 47) Ein Jähriges Fuchs-Stutfüllen, Engl. Race. 48) Ein Jährig hellbraunes Stutfüllen, Engl. Race.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden.

Des Kaufmanns Johann Casp. Heint. Müller freyes Wohnhaus an der Johannes Straße gelegen, wird diesen Ostern miethlos und soll anders weitig auf ein Jahr vermietet werden. Liebhaber belieben sich bey dem Erthümer zu melden, um die Conditions zu vernehmen; wobey noch bemercket wird daß dieses Haus nicht ehr als zwischen Ostern und Pfingsten bezogen werden kan,

weiln man es erst repariren und in recht wohnbaren Stand bringen lassen will.

Bei dem Becker Hersemann aufm Kampfe ist ein Logis von 2 Stuben und 2 Kammern für einen einzeln Herrn zu vermieten, welches kan zu Ostern bezogen werden; auch sind Betten und Meublen zu bekommen.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es ist ein Capital von 1000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit und 5 Procent Zinsen zum Verleihen bey dem Hn. Medicinal-Fiscal Hoberg alhier zu erfragen.

500 Rthlr. in Preuß. Courant können sogleich ausgeliehen werden: wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und zu fünf Procent Zinsen zu leihen Willens ist, wolle sich bey dem Hn. Pastor Kottmeier an der Marien-Kirche melden.

VII Avertissements.

Es sind seit einiger Zeit wegen der Güte und Preise des Zuckers verschiedene Beschwerden eingebracht, welchen abgeholfen und das Publicum sicher gestellet werden muß. Hauptsächlich wird vermuthet, daß gewinnfüchtige Kaufleute schlechtere Sorten Zucker besseren substituiren, und für den schlechten sich die Preise des besten bezahlen lassen. Damit nun dieser Unordnung abgeholfen und das Publicum sicher gestellet werde, ist die Verfügung getroffen, daß die hiesige Zucker-Raffinerie monatlich eine Probe von jeder Sorte Zucker versiegelt abliefern soll, welche bey dem Polizey-Amte aufbewahret wird.

Wenn demnach jemand bey dem Zucker vorvortheilt zu seyn glaubt, hat bey dem Polizey-Amte seine Beschwerden anzubringen und weitere Verfügung zu gewärtigen; und wird übrigens nachrichtlich bekant gemacht, daß die Zucker-Preise monatlich dem Intelligenz-Blatt inseriret werden sollen.

Signatum Minden am 28ten Febr. 1782.

Königlicher Commissarius Locis,
Vessel.

Minden. Bey dem Postsecretair Kottenkamp sind noch einige Viertel Lose zur 3ten Classe der Berliner Classen-Lotterie, so den 4. Merz gezogen wird, für 1 Rth. 14 Ggr. in Golde zu bekommen.

Bielefeld. Da durch die Veredlung der hiesigen Linnen-Fabrique und Bleichen der Flor der Leinewands-Handlung ganz vorzüglich vermehret, und außer die auf holländischen Fuß eingerichteten, und bey den Harlemmer völlig gleich kommenden großen Bleichen, auch die Ausbreitung aller vorigen Bleichanlagen nothwendig geworden; so haben Sr. Königl. Majestät aus Landesväterlicher Vorsorge für die Conservation und weitere Beförderung dieses blühenden Zustandes unserer Leinewandshandlung und Bleichen allergnädigst resolviret, ein besonderes, aus einem beständigen Directore und 4 Sachverständigen Meyßigern aus dem Mittel der Kaufmannschaft und Bleicher bestehendes Handlungs- und Bleichgericht anordnen zu lassen, und solchem sowohl die möglichst schleunige Cognition erster Instanz in streitigen Fällen über die Qualität des Garns, und insonderheit der rohen und gebleichten Leinewand nach Vorschrift der Allerhöchst Selbst volzogenen Handlungs- u. Schaugerichtsordnung, als auch eine ununterbrochene Aufsicht über die Befolgung der Bleichordnung beyzulegen auch besagtes Gericht förmlich einführen und eröffnen zu lassen. Es wird solches demnach jedermänniglich in der Absicht bekant gemacht, damit die in gedachten streitigen Fällen vorkommende Beschwerden bey dem Stadt-Director Consbruch als angeordneten beständigen Director des Handlungs und Bleichgerichts angemeldet, und das ganze commercirende Publicum so wohl von der schleunigsten Rechtspflege bey allen streitigen Vorfällen in Bleich und Handlungs-Sachen, als auch von der unverrückten Fortdauer und Beförderung der bestmöglichen Beschaffen

heit der hiesigen rohen und gebleichten Leinwand beständig versichert werden möge.

VIII Notificaciones.

Minden. Es hat der hiesige Bürger und Brandtweindrenner Arend Henrich Bock vermöge dessen unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts von dem Schlächter Hobein dessen Wohn- und Brauhaus sub Nr. 63. belegen, nebst Hubetheil von 4 Rügen, ungleichen 1 und einen halben Morgen Zinsland, in den Wind-Diehlen vorm neuen Thore belegen, für 1100 Rthlr. in Münze und 30 Rthlr. in Golde an sich gekauft. den 16. Febr. 1782

Herford. Unter gerichtlicher Bestätigung hat der Herr Pastor Menge einen Kamp von 16 Schfl. Saat Landes im Heidsiecke belegen, an den Kaufmann Herrn Speckbüchel; der Becker Böhmer einen Garten an den Nachrichten Kleinen; und der Tischler Johann Heinrich Stegemann eine Kuhweide in den Berre-Kämpfen an den Schumacher S. Christ. Hörmann verkauft. Unter gerichtlicher Bestätigung hat der Herr Kriegesrath Rose den sogenannten Jügelkamp vorm Lübbertthore an den Tabacksfabrikanten Krüger; und der Schumacher Franz Henrich Heckemann 8 und drey Viertel Schfl. Saat Landes in der kleinen Kregenbreite vorm Steinthore an den Colonum Kötter verkauft.

Amt Heineberg. Der Commerciant Bernhard Wilhelm Marmelstein in Quernheim der die sub Nr. 32. in Quernheim belegene Knopsche Stette, vorhin sub hofa erstanden, hat solche dato samt einen von der Bauerschaft Quernheim acquirirten Zuschlage an den Vorsteher Cord Böhmer abgetreten, und dieser hat beydes wider seinem Schwiegersohne Johann Friederich Meier überlassen; worüber allerseits Contrahentes dato, die gerichtl. Confirmation erhalten. den 5. Jan. 1782.

Es hat der Conrector Warning hieselbst für sich und Nahmens seiner Mit-Er-

ben folgende denenselben aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Amtmann Leonard Henrich Kamping und Anna Margaretha Kump zu Necke angefallene und daselbst belegene Immobilien, nämlich 1) dem Hermann Freese und Henrich Kammer die so genannte Forkenswohnung bestehend aus einem Wohnhause, 5 Schfl. 57 □ R. 30 F. Garten und Wiesegrund, auch der Forkenwiese ad 4 Schfl. 3 □ R. 80 F. 2) dem Franz Wilhelm Huster die so genannte Drostenburg bestehend in einem Wohnhause und 5 Schfl. 29 □ R. 46 F. Saatländ, desgleichen die sogenannte Rifensmoyen Wiese ad 5 Scheff. 31 □ R. 3) dem F. Henr. Herbers einen von der sogenannten Glupe abgesonderten Saatkamp ad 4 S. 45 □ R. 60 F. 4) dem Herrn Hen. Blanckemeier den sogenannten Pulverthurm mit dem Garten ad 2 Schfl. 31 □ R. 35 F. 5) dem Colono Bloom 11 Schfl 18 □ R. Wiesegrund in der sogenannten Uebelgönne belegen. 6) Dem Johann Gerd Wenneker und Berend Guster oder Schmidt 8 Schfl. 54 □ R. 24 F. Saatländ ebenfalls in der Uebelgönne belegen, und 7) Dem Johann Gerd Wenneker Berend Huster oder Schmidt und Berend Harenger den sogenannten Menkenkamp ad 17 Schfl. 50 □ R. 76 F. vorbehaltlich des den Verkäufern dadurch zustehenden Weges nach der Menkenkamps-Wiese, vermittelst der unterm heutigen Dato gerichtlich ingrosirten Kauf-contracte mit Lust und Lust erb und eigenthümlich verkauft. Lingen den 5. Jan. 1782.

Es haben die Erben von Herrmann Saarkamp zu Zebendähren, ihr daselbst sub Nr. 119. bey der Loh-Mühle und unter Upmeiers Garten belegenes Wohnhaus nebst dem dabey befindlichen Hofgen und dazu gehöriger Begräbnis, auf dem Kirchhofe an Johan Wilhelm Schäperdötter, vermittelst des unterm heutigen dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts verkauft. Lingen den 21sten Jan. 1782.

Königl. Preussl. Tecklenburg. Lingenches Regierung.